

Kühlgutversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit

Sitz: Klagenfurt, Österreich

Produkt:

Kärntner Privatversicherung



Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung im Überblick. Die vollständigen rechtsverbindlichen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze sowie in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich:

Kühlgutversicherung



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind Sachschäden infolge Verderbs und Verlust des Kühlgutes durch folgende Gefahren:

- ✓ Versagen der maschinellen oder elektrischen Kühleinrichtungen
- ✓ Brand
- ✓ Blitzschlag
- ✓ Explosion
- ✓ Einbruchdiebstahl und Beraubung
- ✓ Wasserschäden
- ✓ Sturm
- ✓ Hagel
- ✓ Schneedruck
- ✓ Felssturz, Steinschlag, Erdbeben
- ✓ Austreten von Kältemitteln (zB Ammoniak)
- ✓ Stromausfall
- ✓ Ausfall der Wasseranlieferung durch Störungen im öffentlichen Wasserversorgungsnetz

Die Kärntner Landesversicherung ersetzt:

- ✓ Kosten für die Wiederherstellung und Wiederbeschaffung der versicherten Sachen
- ✓ Aufwendungen zur Abwehr oder Minderung des Schadens (Rettungskosten)



Was ist nicht versichert?

Schäden

- x im Falle von Kriegsereignissen jeder Art, inneren Unruhen, Streik
- x als Folge von Abnutzung der Kühleinrichtungen, Alterserscheinungen, Korrosion oder sonstigen Ablagerungen
- x durch Schwund oder natürliche Veränderungen der Waren
- x durch unsachgemäße oder mangelhafte Vorbehandlung oder Verpackung der Ware
- x durch vorzeitige Inbetriebnahme der Kühlanlage nach einem Schaden vor Gewährleistung eines ordentlichen Betriebes
- x infolge Hochwasser und Überschwemmungen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei zu niedriger Versicherungssumme
- ! Bei vorsätzlicher und grob fahrlässiger Herbeiführung des Schadenfalles
- ! Die Leistungen sind in jedem Versicherungsfall mit vereinbarten Höchstbeträgen begrenzt. Diese entnehmen Sie bitte den weiteren Unterlagen wie zB dem Versicherungsantrag.
- ! Selbstbehalte gemäß Vereinbarung



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Kärntner Landesversicherung ist vor Vertragsabschluss aber auch während der Laufzeit vollständig und wahrheitsgemäß über das versicherte Risiko zu informieren.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Es ist dafür Sorge zu tragen, dass sich die Kühlanlagen in technisch einwandfreiem und betriebsfähigem Zustand befinden und sorgfältig gewartet und instand gehalten werden.
- Jeder Schaden ist gering zu halten und dem Versicherer umgehend zu melden.
- Es ist an der Feststellung des Schadens und seiner Folgen mitzuwirken (zB Überlassung von Originalbelegen, Erteilung von Auskünften).
- Bei Schäden infolge Ausfall der Strom- oder Wasserversorgung ist eine Bescheinigung des zuständigen Elektrizitäts- oder Wasserwerkes über Dauer und Grund des Ausfalles beizubringen.



Wann und wie zahle ich?

Wann:

Sie zahlen die Prämie je nach vertraglicher Vereinbarung jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich fristgerecht im Voraus.

Wie:

Je nach Vereinbarung zB mit Zahlschein oder Einzugsermächtigung



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

Wie im Versicherungsvertrag vereinbart und in der Polizze angegeben unter der Voraussetzung, dass die Prämie rechtzeitig eingezahlt wird.

Ende:

- Vertragsdauer kürzer als ein Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt ohne Kündigung.
- Vertragsdauer ab einem Jahr: Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die Kärntner Landesversicherung den Vertrag kündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher:

- Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen.
- Nach Ablauf von drei Jahren kann der Vertrag jährlich mit einer Kündigungsfrist von einem Monat gekündigt werden.

Unternehmer:

Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten kündigen.

Sonstige Kündigungsrechte (zB nach einem Schadensfall) entnehmen Sie bitte aus den Versicherungsbedingungen oder dem Versicherungsvertragsgesetz.